

Politische Diskussionsrunde „Öffentliches Bauen – Bauen für alle?!“**Wie kann eine umfassendere Partizipation von interessierten Bürgern in Planungsverfahren gestaltet werden?**

Erwin Huber MdL CSU	Schon heute gibt es keine Geheimplanungen. Im kommunalen Bereich werden schon Absichten in den kommunalen Gremien erörtert und damit für eine breite Bürgerbeteiligung geöffnet. Im staatlichen Bereich gibt es beim Tiefbau Mehrjahresplanungen, die die Bauabsicht oft viele Jahre vorher öffentlich machen (z.B. Staatsstraßenbau bis 2030). Raumordnungsverfahren werden öffentlich angekündigt. Ich kann mir vorstellen, dass man die Informationsquelle Internet noch intensiver nutzt, um für alle interessierten Bürger alle Daten permanent und leicht zugänglich verfügbar zu halten.
Christine Kamm MdL Bündnis90/Die Grünen	Für eine umfassende und neue Art der Beteiligung der Menschen an wichtigen Entscheidungen ist eine ganze Reihe von rechtlichen Änderungen erforderlich, aber vor allem eine neue Kultur in der Regierung und in den Verwaltungen. Zentrale Bedeutung hat eine grundlegende Veränderung der Verwaltungskultur. Im Mittelpunkt eines neuen Selbstverständnisses der Verwaltung muss künftig der Service-Gedanke stehen. Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht als Bremse oder als Gegnerinnen und Gegner empfunden werden. Ideal sind Informationen von Anfang an und moderierte Prozesse, in denen die Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden. Konkrete Schritte, die jetzt sofort angegangen werden müssen sind weiter: Schritte zu Open-Government und zur Informationsfreiheit, die Stärkung der repräsentativen Demokratie ergänzenden Instrumente der direkten Demokratie und eine deutliche Betonung der demokratischen Verfahrensweisen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Wo es Schnittstellen zwischen Verwaltungshandeln und Bürgerschaft gibt, müssen geeignete Verfahren entwickelt werden.
Sebastian Körber MdB FDP	Die Beschleunigung von Verfahren und Bürgerbeteiligung sind keine Gegensätze, sie sind zwei Seiten derselben Medaille. Das zeigen die Erfahrungen von Stuttgart oder beim Frankfurter Flughafen. Wir müssen deshalb die Öffentlichkeit besser in die Planungsverfahren bei großen Bauvorhaben einbinden und dadurch Konflikte zu verhindern. Dazu ist eine möglichst frühzeitige und umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung z.B. im Rahmen einer Vorerörterung notwendig. Es braucht mehr Transparenz bei Großvorhaben durch Einbeziehung der gesamten Öffentlichkeit über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus, durch verstärkte Nutzung der neuen Medien oder durch zusätzliche Info-Termine. Und es braucht in Konfliktfällen den frühzeitigen Versuch der Mediation durch die Einschaltung einer unabhängigen Persönlichkeit im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens. Wichtig ist auch, dass die Politik dabei immer deutlich macht, dass sie ergebnisoffen aus Alternativen auswählt.
Alexander Muthmann MdL FW Freie Wähler	Wenn sich interessierte Bürger einmischen, droht das Ende von Großprojekten. Zumindest wird der Verfahrensablauf in zeitlicher Hinsicht unabsehbar. Bislang werden Projektträger, Verwaltung und Politik häufig überfordert, wenn die Öffentlichkeit an Großprojekten intensiv Anteil nimmt und mitdiskutieren will. Daher ist es für alle an der Planung eines Großprojektes Beteiligten geboten, ein rechtzeitiges, transparentes für alle verständliches und endliches Beteiligungsverfahren für interessierte Bürger zu gewährleisten.
Dr. Paul Wengert MdL SPD	Neue Medien können helfen, Hemmschwellen und Zugangsprobleme herabzusetzen. Sie bieten zudem eine Vereinfachung der Datenaufbereitung, beispielsweise von Umfrageergebnissen. Auf der anderen Seite verfügen viele ältere Menschen nicht über Zugang zu den neuen Medien und noch längst nicht alle Haushalte sind mit einer (leistungsfähigen) Internetverbindung ausgestattet. Somit müssen immer mehrere Kommunikationskanäle angeboten werden. Über folgende Fragen sollten wir nachdenken: – Ein „Beteiligungsparadoxon“ entsteht oft, weil vor Ort zumeist nur eine „Elite“ sich mit den vielfach komplexen Fragestellungen auseinandersetzen will und kann - und somit für die breite Masse mit entscheidet – Schieflage bei der „Waffengleichheit“ von Bürgern und Behörden beheben – Ressourcen für Bürger zur Verfügung stellen, die sie unabhängig nutzen können – Mangelnde Wertschätzung und Anerkennung des Engagements – nicht selten ziehen sich Ehrenamtliche aufgrund des hohen Widerstands, den sie von Verwaltungen und/oder aus der Bevölkerung erfahren, frustriert zurück. – Einbindung von Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die noch nicht sprachlich in der Lage sind, sich auf Deutsch zu komplexen Themen zu informieren sowie zu äußern

Brauchen wir neue Verfahren der Bürgerbeteiligung für Information, Kommunikation, Moderation und Mediation von Planungs- und Entscheidungsverfahren?	
Erwin Huber MdL CSU	Neue Verfahren brauchen wir nicht, aber mehr Transparenz. Bei uns sind öffentliche Bauten vielen Genehmigungs- und Prüfverfahren unterworfen, was sehr viel Zeit in Anspruch nimmt und viele Projekte verteuert. Wir sollten uns darauf konzentrieren, die Verfahren überschaubarer zu machen, damit gewinnt auch der Bürger an Information und Beteiligungsmöglichkeit. Eine zügige Planung mit überschaubaren Verfahren und Kostendisziplin ist auch ein wichtiges Prinzip sparsamen Umgangs mit Steuergeldern.
Christine Kamm MdL Bündnis90/Die Grünen	Ja. Wir wollen eine zugleich bürgernahe und effiziente Planung! Im bestehenden Planungsrecht ist Bürgerbeteiligung äußerst schwach ausgeprägt, darüber hinaus sind die Verfahren ineffizient, langwierig und lückenhaft. Wir brauchen professionell organisierte Bürgerinformation- und -beteiligung von Anfang an. Bürgerfreundliche Projektplanungen kostet. Es ist aber besser, in Planungsqualität und breite Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zu investieren als in kosten- und personalintensive, langwierige Verfahrensstreitigkeiten oder gar in Polizeieinsätze. Der Schaden, den Gemeinwesen, Demokratie und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat durch konfrontative Auseinandersetzung erleiden, ist erheblich.
Sebastian Körber MdB FDP	Ja, denn viele Bürger das Gefühl, dass sie bei Großprojekten nicht wirklich fair und transparent behandelt werden, ihnen die tatsächlichen Kosten schön geredet würden. Diese Erfahrungen unterminieren Vertrauen in die Politik. Vorhaben frühzeitig bekannt zu machen und den Dialog zu suchen – das liegt daher im Interesse aller: der Projektträger, Genehmigungsbehörden und der Bürgerinnen und Bürger. Sinnvoll ist, Planungsverfahren so zu modernisieren, dass den Investoren Planungssicherheit gegeben wird, aber gleichermaßen auch die Sorgen der Bevölkerung in Betracht gezogen werden. Ganz ohne Belastungen lassen sich Großprojekte sicher nicht verwirklichen. Aber über eine angemessene Verfahrensbeteiligung kann und muss sichergestellt werden, dass alles getan wird, um Belastungen für Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Es ist klar, dass es Anwohnern nie leicht fällt, eine Entscheidung für ein Projekt zu akzeptieren, wenn sie mit mehr Belastungen zu leben haben.
Alexander Muthmann MdL FW Freie Wähler	Ja, keine neuen Verfahren, aber Verfahrensergänzungen. Notwendig erscheint eine den bisherigen Verfahren vorgelagerte öffentliche Beteiligung zur Vorerörterung. Eine solche Vorerörterung ermöglicht eine frühzeitige, umfassende und für jedermann verständliche Information über das geplante Vorhaben. Die Vorerörterung soll durch eine unabhängige Stelle und auch mit Hilfe elektronischer Medien durchgeführt werden. Dieses Verfahren dient der rechtzeitigen Erkennung von Konflikten und der rechtzeitigen Diskussion von Projektalternativen und soll nicht nur auf Antrag des Projektträgers, sondern auch von Amtswegen durchgeführt werden können.
Dr. Paul Wengert MdL SPD	Die letzten großen Planungsverfahren sind v.a. deswegen in die Diskussion gekommen, weil es an der notwendigen Transparenz mangelte. Insbesondere bei sehr langen Verfahren ist es den Betroffenen in der Regel nicht möglich, den gesamten Planungsprozess zu überblicken und nachzuvollziehen. Es geht um den Dreiklang: Erklären – zeigen – beteiligen. Denkbar sind folgende Neuerungen: – Sicherstellung von ausreichendem Personal, um bei Genehmigungsbehörden für zügige Verfahren zu ermöglichen – Helfen könnte hier eine Verkürzung der Verfahrensdauer bei Infrastrukturvorhaben durch die Zusammenfassung von Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren – Einführung von Standards für die Öffentlichkeitsarbeit für die einzelnen Phasen – Erläuterung von Methodik und Planungswesen – Öffentliche Dokumentierung aller Verfahrensschritte

Wie können diese Beteiligungsmöglichkeiten und Beteiligungsverfahren aussehen?	
Erwin Huber MdL CSU	Der Bürger hat schon auch eine Holschuld, was Information angeht. Im Frühstadium einer Planung interessieren sich viele nicht, erst wenn die Bagger anrollen. Dann sind aber Verfahren rechtskräftig und Änderungen i.d.R. nicht mehr möglich. Bei Großprojekten erfolgt in den Medien meist eine jahrelange kontroverse Diskussion, so dass in der Breite und Tiefe eine Beteiligung der Betroffenen, aber auch weiter Bevölkerungskreise stattfindet.
Christine Kamm MdL Bündnis90/Die Grünen	Mit unserer Bundestagsfraktion setzen wir uns für eine umfassende Überarbeitung des Bau- und Planungsrechts ein mit dem Ziel, die Bürgerinnen und Bürger zu Partnerinnen und Partner auf Augenhöhe in einem transparenten Entscheidungsprozess zu machen. Hierfür sind umfassende Änderungen sowohl auf der Ebene der Bundesgesetzgebung (zum Beispiel: Bauplanungsrecht, BauGB, VwVfG des Bundes, Zulassungsverfahren im Rahmen des BImSchG und des BergG) als auch auf der der Landesgesetze (Raumordnungsverfahren, ROG, BayVwVfG, Bauleitplanung, BayBO) erforderlich. Auch auf der Landesebene ist eine neue Kultur des Verwaltungshandelns erforderlich. Die Staatsregierung muss sich als Bürgerregierung verstehen. Zudem gilt es, verstärkt innovative Beteiligungsmodelle zu erproben: Bürgergutachten, adhocracy-Software, Bürgerworkshops... . Durch die häufigere und konkrete Anwendung von in der Fachwelt diskutierten Modellen können sich ihre Vor- und Nachteile zeigen, im Hinblick auf Repräsentativität, Verbindlichkeit ihrer Ergebnisse, Einbindung aller sozialer Schichten und Kosten. Unterschiedliche Aufgabenstellungen brauchen unterschiedliche Beteiligungsmodelle.
Sebastian Körber MdB FDP	Wenn Menschen sich in komplexe Planungsverfahren einbringen, ist das etwas Bereicherndes; sie können neue Impulse, Ideen und Vorschläge bringen, die seitens der Experten und Akteure noch nicht bedacht wurden. Wir können so den Dialog besser und gezielter aufnehmen. Wir streben als schwarz-gelbe Koalition daher u.a. eine neue Form der Öffentlichkeitsbeteiligung an. Sie soll noch vor Beginn des eigentlichen Genehmigungsverfahrens eines Projekts stattfinden („frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“). Hier soll der Träger in einer Planungsphase, in der im Regelfall größerer Änderungsspielraum besteht, das geplante Vorhaben erläutern. Die Betroffenen haben dann die Möglichkeit, ihre Position zu vertreten. Für den Vorhabenträger eröffnet sich die Möglichkeit, seine Planung bei Bedarf rechtzeitig anzupassen und ggf. Konflikte bereits im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens mit den Betroffenen zu klären.
Alexander Muthmann MdL FW Freie Wähler	Derartige Beteiligungsverfahren gewinnen ihre Rechtfertigung durch ihr Regelwerk: 1. Die Öffentlichkeit muss bereits möglichst frühzeitig in die Projektdiskussion einbezogen werden. 2. Die Beteiligten brauchen einen großen Spielraum zur Diskussion, beispielsweise auch zur Frage der Bedarfsplanung. 3. Das Verfahren hat den Prinzipien der Fairness mit gleichen Rechten und Pflichten für alle Beteiligten, eines gleichen Zugangs zu den Informationsquellen für alle, der Effizienz d. h. einem vernünftigen Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag zu genügen und muss durch das Vertrauen zwischen den Akteuren legitimiert werden. Dazu zählt auch, dass Verwaltung und Politik ein solches Verfahren nicht als lästige Pflichtübung verstehen, sondern als wichtigen Informationsgewinn für das weitere Verfahren. 4. Transparenz muss im Zweifel vor Vertraulichkeit gehen, vertrauliche Informationen oder Gespräche in Verhandlungsrunden müssen begründet werden. 5. Erforderlich ist eine professionelle Prozesssteuerung.
Dr. Paul Wengert MdL SPD	Entscheidungen über Infrastrukturvorhaben müssen transparent ablaufen. Dazu gehört vor allen Dingen, frühzeitig darüber zu informieren, welche Vorhaben geplant werden. Dazu muss die Öffentlichkeit in jeder Planungsphase ausführlich über den Planungsstand sowie die Argumente von Verwaltung, Fachexperten und Politik informiert werden. Zugleich muss die Verständlichkeit der Planungsprozesse und Planungsunterlagen sichergestellt werden. Verbindliche Transparenzstandards beim Genehmigungsverfahren müssen zur Regel werden. Das bedeutet zum Beispiel: – Sämtliche der Genehmigungsbehörde vorliegenden Unterlagen müssen unverzüglich und für die gesamte Verfahrensdauer der Öffentlichkeit sowohl per Internet als auch durch Auslage an einem öffentlichen Ort (Ausnahmen bei personenbezogenen Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und Gefahren für die öffentliche Sicherheit) und in einer öffentlichen Veranstaltung zugänglich gemacht werden. – Teil der Planungsunterlagen muss eine erläuternde Zusammenfassung des Projekts sein, die in verständlicher Sprache Planungsinhalt, Planungsalternativen, Planungskosten sowie mögliche Projektauswirkungen darlegt und darüber informiert, welche Möglichkeiten der Beteiligung und Einflussnahme bestehen. – Für größere Projekte sollte grundsätzlich eine Visualisierung der Planung und der Planungsalternativen (Computersimulation) erfolgen. – Alle Anhörungs-, Erörterungs- und Scopingtermine sollten grundsätzlich öffentlich sein. – Stellungnahmen und Einwendungen sollen künftig auch digital möglich sein (vorausgesetzt sie werden mit digitaler Signatur oder E-Brief eingebracht).